

## **Medienmitteilung**

### **Max-Müller-Fonds – Zweckbestimmung ausgedehnt**

**Solothurn, 13. Dezember 2011 – Der Regierungsrat hat beschlossen, die Verwaltung des Max-Müller-Fonds aufgrund seiner sozialen Zweckbestimmung vom Finanzdepartement an das Departement des Innern zu übertragen. Die Zweckbestimmung des Fonds wird auf Jugendliche und Kinder im gesamten Kantonsgebiet und auf die Schaffung und Bereitstellung von Freizeitwerkstätten und weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung ausgedehnt. Ein Verwaltungsreglement regelt die Einzelheiten. Gesuche sind künftig an das Amt für soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn zu richten.**

Der Max-Müller-Fonds soll aufgrund seiner sozialen Zweckbestimmung künftig dem Departement des Innern, welches bereits mit der Verwaltung verschiedener Fonds beauftragt ist, unterstellt werden. Das Finanzdepartement sorgt weiterhin für die Anlage der Fondsmittel.

Der Zweck wird auf die Schaffung und Bereitstellung von Freizeitwerkstätten und weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn ausgedehnt. Ein Drittel des Fonds-Vermögens dient zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendlichen.

Ein Verwaltungsreglement regelt die Einzelheiten.

Beitragsgesuche sind künftig an das Amt für soziale Sicherheit, Fondssammlungen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn zu richten.

**Der Max-Müller Fonds**

Am 30. August 1966 schloss Max Otto Müller, Antiquar, von Solothurn, wohnhaft in Bern, mit dem Kanton Solothurn einen Erbvertrag ab. Mit diesem setzte Max Müller den Kanton Solothurn mit dem Betrag von 1,5 Millionen Franken zu seinem Erben ein, unter der Auflage, dass seine Hinterlassenschaft als "Max-Müller-Fonds" zu zwei Dritteln der Mittel für die Schaffung und Bereitstellung von Freizeitwerkstätten in den Städten Solothurn, Grenchen und Olten zugunsten der Jugend verwendet werden solle. Ein Drittel der Mittel solle zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend verwendet werden.

Am 18. September 1967 verstarb Max Otto Müller. Mit Beschluss vom 29. Mai 1968 wies der Regierungsrat die Vermögenszuwendung der Staatsrechnung als Spezialfonds "Max-Müller-Fonds" zu und unterstellte den Fonds dem Finanzdepartement. Durch Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 1992 wurde die Verwendung der Fondsmittel von der Zielgruppe "Jugendliche in den drei Städten Solothurn, Grenchen und Olten" auf die Zielgruppe "Jugendliche im gesamten Kantonsgebiet" ausgebaut.

Der Fonds-Bestand beträgt heute über zwei Millionen Franken. Mit den aktuell beschlossenen Neuerungen soll den heutigen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen an neue Formen sozialer Begegnungsmöglichkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung Rechnung getragen werden. So können nicht mehr nur Werkstätten im Sinne fixer Standorte und Strukturen, sondern neu auch zeitlich befristete Aktivitäten mit variablen Strukturen im Freizeitbereich (Beispiel Ferienpass) unterstützt werden.

Das auf den 1. 1. 2012 in Kraft tretende Verwaltungsreglement, das in die Gesetzessammlung aufgenommen wird, gibt Auskunft über Zweck, Grundsätze, Kriterien für finanzielle Leistungen, Projekte, Gesuche, Zuständigkeiten und finanzielle Kompetenzen. Beim Amt für soziale Sicherheit, das im Namen des Departementes des Innern weitere Fonds verwaltet, ist geplant, auf der Webseite ein Online-Gesuchsformular "Max-Müller-Fonds" aufzuschalten. Die Vereinigung von verschiedenen Fondsverwaltungen beim Amt für soziale Sicherheit bietet den Vorteil, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Fonds und derer Zweckbestimmungen besser abgrenzen und Doppelspurigkeiten vermeiden zu können.